

# Ergänzende Hinweise zur manuellen Instrumentenaufbereitung

Ein Beitrag von Iris Wälter-Bergob

**PRAXISHYGIENE** /// In der diesjährigen Mai-Ausgabe der *ZWP* erläuterte Hygieneexpertin Nicola V. Rheia im vierten Teil unserer Praxishygienereihe die komplexen Schrittfolgen bei der manuellen Instrumentenaufbereitung. Der vorliegende Beitrag möchte grundlegende Aussagen der Autorin spezifizieren und zum Teil ergänzen.

Infos zur Autorin



Bei der manuellen Instrumentenaufbereitung muss zweifelsfrei jeder Schritt stimmen. Als Basis, um jeden Schritt korrekt in die Praxis umsetzen zu können, sind allerdings einwandfreie und korrekte Informationen im Vorfeld unabdingbar. Bei fehlerhafter oder unzureichender Realisierung der einzelnen Prozesse müssen Zahnarztpraxen unter Umständen mit weitreichenden Konsequenzen rechnen. Daher liegt es mir besonders am Herzen, einige grundlegende Fakten des Beitrags „Manuelle Instrumentenaufbereitung: Jeder Schritt muss stimmen“, der in der *ZWP* 5/2021 erschienen ist, richtigzustellen bzw. fehlende Angaben zu ergänzen.

## 1. Aufbereitung kritischer Medizinprodukte der Klassen A und B

Kritische Medizinprodukte durchdringen die Haut oder Schleimhaut, zum Beispiel Instrumente, Hilfsmittel und Übertragungsinstrumente für invasive Maßnahmen. Sie werden bekanntermaßen in kritisch A oder B unterschieden, und eine Dampfsterilisation nach der Reinigung und Desinfektion ist unerlässlich. Es genügt nicht, kritische Medizinprodukte der Klasse A ohne Zuhilfenahme eines RDGs aufzubereiten. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Einwegprodukte natürlich eine Ausnahme darstellen.

## 2. Aufbereitung von Hohlkörpern

Eine Information zur Aufbereitung bzw. Sterilisation von Hohlkörpern ist im oben genannten Artikel nicht ersichtlich. Instrumente wie Turbinen oder Hand- und Winkelstücke müssen prinzipiell nach jeder Behandlung in einem validierten Verfahren gereinigt und desinfiziert bzw. sterilisiert werden. Bei der nichtinvasiven Anwendung entsprechend der Kategorie semikritisch B genügt eine Reinigung und Desinfektion. Nach invasiven Einsätzen (kritisch B) muss gereinigt, desinfiziert und verpackt sterilisiert werden. Aufgrund der erhöhten Anforderung der Hohlkörper werden spezielle Gerätschaften für die Aufbereitung empfohlen, wie z. B. der DAC. Weiterhin muss bei Hohlkörperinstrumenten regelmäßig ein Proteintest nachgewiesen werden.

## 3. Schriftliche Arbeitsanweisung

Nicht erwähnt und daher zu ergänzen ist, dass auch für die Prozesse der manuellen Aufbereitung eine schriftliche Arbeitsanweisung erstellt und hinterlegt werden muss. Dies gilt selbstverständlich für jedes einzelne Instrument. Die Anweisungen sollten leicht verständlich und nachvollziehbar sein. Die formale Gestaltung ist offen: Es sind tabellarische, stichpunktartige, aber auch ausformulierte Gestaltungen möglich.

## 4. Validierung

Abschließend blieb im vorliegenden Bericht der Punkt Validierung unberücksichtigt. Beim Stichwort Validierung denkt man tatsächlich häufig erst einmal an maschinelle Prozesse, wie beispielsweise die Validierung von Reinigungs- und Desinfektionsgeräten (RDG) nach DIN EN15883-1 oder für Kleinststerilisatoren nach 17665. Dies ist jedoch trügerisch. Daher sollte dringend angemerkt werden, dass manuelle Prozesse ebenso ein Mal pro Jahr entsprechend der aktuellen Vorgaben validiert werden müssen.

## Fazit

Zahnarztpraxen, welche die hier genannten vier Punkte unzureichend oder gar nicht beachten, verstoßen gegen die bekannten Vorschriften und Regeln. Im Falle einer Praxisbegehung widmen sich die Gutachter detailliert der korrekten Aufbereitung von Medizinprodukten. Es ist von Interesse, ob die vorgeschriebenen Aufbereitungsprozesse genau eingehalten und dokumentiert werden. Bei einer Nichtbeachtung können empfindliche Strafen drohen. Nicht zuletzt aus diesem Grund ist es ratsam, dieses Thema strikt und penibel zu befolgen.

[WWW.IWB-CONSULTING.INFO](http://WWW.IWB-CONSULTING.INFO)

# Der dent.apart-Zahnkredit: Trifft bei deinem Patienten den Nerv. Garantiert!

- **keine** Vertragsbindung
- Auszahlung auf **dein** Praxiskonto **vor** Behandlungsbeginn
- komplett **ohne** Rückbelastung

Jetzt **kostenfreies**  
Starterpaket bestellen.

